

# Gesundheitliche Versorgungsplanung und Vorsorgeberatung für medizinische Maßnahmen und Pflege bei schwerer Krankheit

*G. Schwarz, Netzwerk Demenz Stuttgart, Stand 13.8.26*

Für demenzkranke Menschen und ihre Angehörigen gibt es verschiedene Möglichkeiten sich vorsorgend auf Situationen vorzubereiten, in denen Entscheidungen für oder gegen bestimmte Behandlungsmaßnahmen oder eine Krankenhauseinweisung erforderlich werden. Eine Patientenverfügung legt bereits vorsorglich wichtige Wünsche und Entscheidungen fest. Doch fehlt beim Abfassen einer Patientenverfügung meist eine qualifizierte Beratung. In Stuttgart gibt es kostenfreie Beratungsangebote, die im Vorfeld einer fortschreitenden Erkrankung wie auch unabhängig von einer Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit Beratung ermöglichen. Wünsche und vorsorgende Entscheidungen können im Rahmen der Beratung schriftlich festgehalten werden und stellen dann eine wichtige Vorgabe für Ärzte und Pflegekräfte dar. Wenn bereits eine schwere Krankheit besteht oder eine lebensbedrohliche Situation bald eintreten kann, ist in Stuttgart auch eine intensivere Unterstützung und Begleitung durch die Hospizdienste möglich. Der folgende Text informiert über die Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten.

## Angebote der ambulanten Hospizdienste

An die drei Ambulanten Hospizdienste in Stuttgart kann man sich jederzeit wenden, wenn es um grundlegende Fragen und Entscheidungen bei schwerer Krankheit oder in lebensbedrohlichen Krisensituationen geht. Eine weit fortgeschrittene Demenzerkrankung, bei der z.B. Schwierigkeiten auftreten Nahrung und Flüssigkeit aufzunehmen, ist ein solcher Krankheitszustand. Auch im Vorfeld einer solchen Krankheitssituation kann man sich mit Fragen an die Dienste wenden und sich z.B. über Möglichkeiten der Unterstützung und Begleitung informieren. Die Hospizdienste begleiten schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen auch länger und intensiver, wenn bereits ein lebensbedrohlicher Gesundheitszustand vorhanden ist oder bald eintreten könnte. Möglich ist z.B. eine Begleitung durch ehrenamtliche Hospizhelferinnen, die Besuche, Gespräche und Zeit zum Da-Sein anbieten. Zudem können Palliative-Care-Fachkräfte beim Hausbesuch zu Fragen der Palliativpflege und Versorgung beraten. Die Begleitung und Beratung kann zu Hause, in einem Pflegeheim oder auch im Krankenhaus stattfinden. Die Internetadressen der Hospizdienste finden Sie am Ende vom Text.

## Offenes vorsorgendes Beratungsangebot des Hospiz Stuttgart ab Frühjahr 2027

Das Hospiz Stuttgart startet im Frühjahr 2027 ein neues Beratungsangebot, das unter dem Leitgedanken „Werte verstehen – Wünsche klären – selbstbestimmt entscheiden“ steht. Die Beratung kann von allen Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger in Anspruch genommen werden ohne dass bereits eine Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit besteht. Sie soll dabei helfen persönliche Werte und Wünsche frühzeitig zu reflektieren und selbstbestimmte Entscheidungen für die letzte Lebensphase zu ermöglichen. Die Beratung wird in Umfang und Form entsprechend den Wünschen und Bedürfnissen der Ratsuchenden durchgeführt. Die Gespräche werden mit Feingefühl und taktvoll geführt. Nähere Informationen zu dem entstehenden Angebot sind voraussichtlich im vierten Quartal 2026 auf der Internetseite des Hospiz zu finden.

## Gesundheitlichen Versorgungsplanung in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 132g SGB V

Beim Einzug in ein Pflegeheim oder auch später wenn es einmal zu einer gesundheitlichen Krisensituation kommt, stellt man sich unter Umständen die Frage wie man bei schwerwiegender Erkrankung oder in einer lebensbedrohlichen Situation versorgt und medizinisch behandelt werden will. Damit hängt auch zusammen, wann z.B. eine Krankenhauseinweisung erfolgen soll oder auch nicht. Bei demenzkranken Menschen stellen sich diese Fragen meist die Angehörigen. Liegt eine Patientenverfügung vor, gibt sie eine gute Orientierung. Doch alle Fragen und Wünsche lassen sich darin nicht festhalten und es fehlt die Erfahrung welche Entscheidungen in einer Pflegeeinrichtung erforderlich sein können oder welche pflegerischen und medizinischen Maßnahmen möglich sind. Fachkräfte der Palliativpflege haben praktische Erfahrungen zu solchen Pflege- und Behandlungsmaßnahmen. Sie können zudem deren möglichen Nutzen wie auch deren Risiken und Belastungen beschreiben. Palliativversorgung und -pflege sind bei schweren lebensbedrohlichen Gesundheitssituationen vor allem auf die Lebensqualität und Menschenwürde der Betroffenen ausgerichtet und nicht auf Heilung.

Nach § 132g des Krankenversicherungsgesetzes (SGB V) haben alle Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheimen) einen grundlegenden Anspruch auf Kostenerstattung für eine umfassende qualifizierte Beratung zu solchen Fragen durch eine besonders dafür geschulte Fachkraft (sogenannte GVP-Beratung).

Die **Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (GVP)** nach § 132g SGB V wird von qualifizierten Beraterinnen und Beratern in **vollstationären Pflegeeinrichtungen** (Pflegeheimen) auf Kosten der Krankenkasse durchgeführt. Nur Fachkräfte mit bestimmten Berufsausbildungen und einer dafür vorgeschriebenen Schulung von über 50 Stunden (plus anschließender Praxisbegleitung) dürfen die Beratung durchführen. Jeder Heimbewohner, der in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, hat Anspruch auf die Kostenübernahme. Privatversicherte können mit ihrer Versicherung klären, ob sie die Kosten in ähnlicher Weise übernimmt. Pflegeheime sind nicht verpflichtet die GVP-Beratung anzubieten. In Stuttgart wird sie in Pflegeeinrichtungen der Caritas, der Evangelischen Pflegeheimat (vormals Evang. Altenheimat) und der Evangelischen Heimstiftung von dafür freigestellten Mitarbeitenden des Einrichtungsträgers durchgeführt. In städtischen Pflegeheimen des Stuttgarter „Eigenbetriebs leben & wohnen“ ist sie im Aufbau. Andere Heimträger planen das Angebot zum Teil.

**Der Wunsch für eine GVP-Beratung geht bei demenzkranken Heimbewohnern meist von den Angehörigen bzw. den Bevollmächtigten aus. Sie werden daher in die Beratung einbezogen (außer der Heimbewohner lehnt dies ab). Im Lauf einer GVP-Beratung werden Wünsche und Entscheidungen zur Versorgung in Krisensituationen schriftlich festgehalten (dokumentiert). Ärzte und Pflegekräfte müssen den dokumentierten Wünschen folgen. Die Dokumentation stellt eine wertvolle Ergänzung zur Patientenverfügung dar und ist eine noch bessere und klare Orientierung und Vorgabe für die Fachkräfte.** Kurzgefasst werden die Wünsche oft in einem standardisierten „Notfallbogen zur Palliativversorgung“ festgehalten, der von Ärzten und Pflegekräften leicht und schnell eingesehen werden kann und in der Bewohnermappe oder Pflegedokumentation hinterlegt wird (Downloadlinks für Muster solcher Notfallbögen finden Sie am Ende vom Text).

**Die GVP-Beratung ist ein strukturierter Beratungsprozess:** Die Berater versuchen in sensiblen Gesprächen zunächst die Werthaltungen und Wünsche des Bewohners in Bezug auf schwere Krankheitssituationen und Behandlungsmaßnahmen zu erfassen. Bei demenzkranken Menschen findet das Gespräch in der Regel auch – oder vorrangig – mit den Angehörigen statt. Die Berater klären aufgrund ihrer Praxiserfahrung und Fachkenntnisse zudem darüber auf, welche Krankheitsverläufe und Problematiken in schwerwiegenden oder lebensbedrohlichen Gesundheitssituationen möglich sind und welche Chancen, Belastungen wie auch Risiken bestimmte Behandlungsmaßnahmen mit sich bringen. Sie erläutern in welcher Hinsicht die Behandlungsmaßnahmen hilfreich sein können oder auch nicht. Hierdurch werden die Betroffenen (bzw. ihre Angehörigen) in die Lage versetzt, die Wünsche für medizinische, pflegerische und seelsorgliche Maßnahmen in gesundheitlichen Krisen auf einer guten Wissensbasis festzulegen. Die Beratung unterstützt und hilft auch dabei, diese Wünsche selbstbestimmt durchsetzen zu können. Die festgelegten Wünsche werden am Ende der Beratung schriftlich dokumentiert und sind damit eine klare Handlungsvorgabe für die Fachkräften in der Pflegeeinrichtung wie auch für behandelnde Ärzte oder Notärzte.

**Die GVP-Beratung kann jederzeit erneut (also mehrfach) auf Kosten der Krankenkasse in Anspruch genommen werden,** wenn sich z.B. die Lebensumstände ändern oder die individuellen Versorgungswünsche und Vorstellungen sich ändern. Je nach individuellem Bedarf können innerhalb eines Beratungsprozesses mehrere, aufeinander aufbauende Beratungsgespräche durchgeführt werden. Über die Durchführung der Beratung wird auch der behandelnde Arzt oder die Ärztin informiert. Auf Wunsch der versicherten Person kann die Ärztin oder der Arzt auch Einsichtnahme in die dokumentierten Festlegungen erhalten oder auch aktiv in die Beratung mit einbezogen werden.

## Weitere Informationen und Internetseiten der Hospizdienste

### Ambulante Hospizdienste in Stuttgart:

<https://www.hospiz-st-martin.de/unser-angebot/ambulantes-hospiz-erwachsene>

<https://hospiz-stuttgart.de/erwachsene/ambulanter-hospizdienst-fuer-erwachsene>

<https://www.hospizdienst-awo-stuttgart.de/>

### Weitere informative Texte:

Rechtliche Hinweise zur Patientenverfügung und Gesundheitlichen Versorgungsplanung:  
Artikel im Alzheimer Info 2 / 2025 der Deutschen Alzheimer Gesellschaft:

[Patientenverfügung und GVP-Alz-Info-2-2025](#)

Handreichung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

<https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/publikationen/detail/handreichung-gesundheitliche-versorgungsplanung-fuer-die-letzte-lebensphase>

Informationen der GKV: <https://www.gkv->

[spitzenverband.de/krankenversicherung/hospiz\\_und\\_palliativversorgung/letzte\\_lebensphase/gesundheitliche\\_versorgungsplanung.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/hospiz_und_palliativversorgung/letzte_lebensphase/gesundheitliche_versorgungsplanung.jsp)

**Notfallplan / Notfallbogen zu Wünschen bzw. der Ablehnung von Behandlungsmaßnahmen oder Krankenhaus -Einweisungen in bestimmten Situationen:**

<https://kreissenioerenrat-boeblingen.de/ksrbb/wp-content/uploads/2025/06/Muster-Notfallbogen-Heim.pdf> (bei Versorgung im Pflegeheim)

[https://kreissenioerenrat-boeblingen.de/ksrbb/wp-content/uploads/2023/05/2015-12\\_BB-NFB-Amb.pdf](https://kreissenioerenrat-boeblingen.de/ksrbb/wp-content/uploads/2023/05/2015-12_BB-NFB-Amb.pdf) (bei Versorgung zu Hause)

[https://kreissenioerenrat-boeblingen.de/ksrbb/wp-content/uploads/2023/05/2015-12\\_BB-NFB-Klinik.pdf](https://kreissenioerenrat-boeblingen.de/ksrbb/wp-content/uploads/2023/05/2015-12_BB-NFB-Klinik.pdf) (bei Versorgung im Krankenhaus)

<https://kreissenioerenrat-boeblingen.de/ksrbb/wp-content/uploads/2025/06/Leitfaden-Notfallbogen.pdf> (Leitfaden zu den Notfallbögen)

[https://www.kreis-fds.de/site/Landkreis-Freudenstadt-2024/get/documents\\_E-1535984757/landkreis-freudenstadt/Dateien/04\\_Informationen/Dezernat-2/Amt-21-Sozialamt/21\\_4/Notfallplan\\_FDS\\_Pflege.pdf](https://www.kreis-fds.de/site/Landkreis-Freudenstadt-2024/get/documents_E-1535984757/landkreis-freudenstadt/Dateien/04_Informationen/Dezernat-2/Amt-21-Sozialamt/21_4/Notfallplan_FDS_Pflege.pdf) (fast identischer Bogen aus dem Landkreis Freudenstadt)

(in Stuttgart gibt es keinen entsprechenden frei zugänglichen Bogen, die Hospizdienste in Stuttgart verwenden jedoch ähnliche Bögen).

*Für Anregungen, Rückmeldungen oder weiteren Informationsbedarf:*

[demenznetz@gmx.de](mailto:demenznetz@gmx.de)

[www.demenz-stuttgart.de](http://www.demenz-stuttgart.de)